

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Zweckverbandes "Interkommunales Gewerbegebiet Neueck" am 26. April 2016 von 19:20 Uhr bis 20:12 Uhr im Bürgersaal des Rathauses Furtwangen**

**Verbandsvorsitzender:** Bürgermeister Rolf Breisacher

**Anwesende Mitglieder:** Bürgermeister Josef Herdner  
Stadtrat Klaus Hog  
Stadtrat Rainer Jung  
Stadtrat Franz Sauter  
Stadtrat Roland Thurner  
Gemeinderat Manuel Scherzinger  
Gemeinderat Sebastian Weiß  
Gemeinderat Hans-Helmut Fahle  
Gemeinderat Jürgen Schonhardt

**Schriftführer:** Johannes Werner

**Verwaltung:** Herr Kleiser, Herr Marzahn

**Sonstige:** Frau Julia Denzel von der KE,  
Herr Thomas Hauptmann vom Büro Plan und Landschaft,  
Herren Sommer und Röhrich vom Ing.-Büro Breinlinger

**Besucher:** 1

**Presse:** 1

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Verbandsvorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom **19.04.2016** ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am **20.04.2016** ortsüblich bekannt gemacht worden ist.

**Tagesordnung öffentlich**

1. Bebauungsplan „Interkommunales Gewerbegebiet Neueck“;  
Auslegung des Bebauungsplanes
2. Vorberatung des Wirtschaftsplanes 2016
3. Verschiedenes

**TOP 1    Bebauungsplan „Interkommunales Gewerbegebiet Neueck“;  
Auslegung des Bebauungsplanes**

Als Beratungsgrundlage liegt den Verbandsmitgliedern die Drucksache vom 18.04.2016 vor. Frau Denzel von der Kommunalentwicklung hält einen Sachvortrag anhand einer PowerPoint-Präsentation. Herr Hauptmann referiert zum Umweltbericht und Herr Sommer erklärt das Entwässerungskonzept und die Erschließungsplanung.

Stadtrat Thurner erkundigt sich nach der endgültigen Steigung der Haupterschließungsstraße im Gewerbegebiet.

Herr Röhrich gibt diese Steigung mit 5,8 % von der Landstraße her kommend an.

Stadtrat Thurner zeigt sich überrascht, dass Solaranlagen nach dem Bebauungsplan nicht aufgeständert möglich sind.

Bürgermeister Breisacher bestätigt dies. Solaranlagen seien jedoch zulässig, wenn sie in die Dachfläche integriert seien.

Stadtrat Thurner gibt zu bedenken, dass dies ökologisch nicht sinnvoll wäre, da dadurch die Dachbegrünung wegfallen und es sich ein schlechter Nutzungseffekt einstellen.

Bürgermeister Breisacher sichert eine Prüfung durch die Verwaltung zu, ob Ausnahmen zulässig seien.

Stadtrat Sauter möchte wissen, warum eine genaue Dachneigung vorgeschrieben sei.

Frau Denzel begründet dies mit der sich daraus ergebenden ruhigen und gleichmäßigen Dachlandschaft.

Bürgermeister Breisacher erklärt, es sollte überdacht werden, ob man dies nicht rausnehme, da man sowieso nicht auf die Dachfläche von oben drauf sehe, da das Gewerbegebiet Neueck auf der Höhe gelegen ist.

Gemeinderat Weiß möchte die 60 % Dachbegrünung herausnehmen. Dies solle keine Pflicht werden.

Herr Hauptmann stellt klar, dass dies nicht in der Umweltprüfung enthalten sei.

Stadtrat Thurner hält die 60 % Dachbegrünung für wichtig. Dies bringe bei starken Gewittern und Starkregenschauern eine Entzerrung beim Wasserabfluss.

Laut Frau Denzel seien die Planer bei der Berechnung nicht von einer Begrünung ausgegangen. Sie bestätigt eine Entzerrung bei Starkregenereignissen, stellt aber auch klar, dass eine Retention nicht notwendig sei, auch ohne Begrünung.

Stadtrat Thurner möchte wissen, wie viel Sekundenliter berechnet wurden.

Herr Sommer legt dar, dass bei einem voll bebauten Gewerbegebiet von 400 Sekundenlitern auszugehen sei. Dies sei immer noch weniger als der Bach, dieser hätte 600-700 Sekundenliter Wasserführung. Nur für eine Gebietserweiterung würde eine Retention nötig werden.

Stadtrat Thurner erkundigt sich, ob bei einer Begrünung der Dächer der Betrag für den Bodenschutz niedriger ausfallen würde, der in der Kostenberechnung vorgesehen sei.

Frau Denzel erklärt, dass 0,75 Punkte pro Quadratmeter Dachfläche weniger zu verzeichnen wären. Man müsse von 20.000 qm x 0,75 Punkte ausgehen. Dies ergäbe in der Kostenberechnung 15.000 Euro.

Bürgermeister Breisacher schlägt angesichts der knappen Zeit für die Sitzung vor, das Thema Solaranlagen und Dachbegrünung separat darzustellen und zu klären und den Entwurf jetzt in die Planung zu geben.

Stadtrat Schonhardt spricht sich dagegen aus, das Thema noch einmal aufzuarbeiten.

Daraufhin lässt Bürgermeister Breisacher über folgenden Beschlussantrag abstimmen: Es soll in den Bebauungsplan aufgenommen werden, dass eine Dachbegrünung verpflichtend ist.

Bei neun Gegenstimmen und einer Ja-Stimme wird der Beschlussvorschlag abgelehnt.

Stadtrat Thurner schlägt vor, die Stellplatzausweisungen und das Schneeräumdepot zurückzunehmen.

Stadtrat Jung stellt die Frage, wie viel Quadratmeter dafür vorgesehen seien.

Gemeinderat Weiß hält die Fläche für sinnvoll und stellt den bestehenden Höhenweg in Frage.

Bürgermeister Breisacher erklärt, dieser sei eine Zufahrt zur Firma Rena.

Bürgermeister Herdner schildert, dass dieser künftig wegfallen könne. Er liege auf Gemarkung Gütenbach und sei daher nicht in der Zuständigkeit des Zweckverbandes.

Bürgermeister Breisacher hält einen Sachvortrag über die Auslegung des Bebauungsplanes. Anschließend stellt er den Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

### **Beschluss:**

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Interkommunales Gewerbegebiet Neueck“ mit Satzung über die örtlichen Bauvorschriften wird im Südwesten um die Flurstücke Flst. Nr. 261, Flst. Nr. 264, Flst. Nr. 157/8, sowie Teilflächen des Flurstücks mit Flst. Nr. 260, jeweils Gemarkung Gütenbach zurückgenommen.
2. Der Beschlussvorschlag aus der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB vom 11.06.2015 wird gebilligt.
3. Der Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Interkommunales Gewerbegebiet Neueck“ mit Textteil vom 18.04.2016, Planzeichnung vom 14.04.2016 und Umweltbericht vom 18.04.2016 wird einschließlich der Begründung vom 18.04.2016 zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
4. Der Zweckverband wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja (einstimmig).

**TOP 2    Vorberatung des Wirtschaftsplanes 2016**

Herr Kleiser hält den Sachvortrag.

Bürgermeister Breisacher stellt die Vorlage zur Abstimmung:

**Beschluss:**

Die Zweckverbandsversammlung stimmt dem vorgelegten Entwurf des Wirtschaftsplanes 2016 zu.

Nach Beratung in den einzelnen Gemeinderäten soll der endgültige Beschluss über den Wirtschaftsplan 2016 in der nächsten Sitzung der Zweckverbandsversammlung erfolgen.

Abstimmungsergebnis:        10 Ja (einstimmig).

**TOP 3    Verschiedenes**

Gemeinderat Schonhardt bemängelt das Verfahren der Beschlussfassung unter Zeitdruck in der Ausschusssitzung, welcher durch eine nachfolgend angesetzte öffentliche Sitzung der Verwaltungsgemeinschaft verursacht ist.

Die Richtigkeit der Niederschrift wird beurkundet.

.....  
Rolf Breisacher  
Verbandsvorsitzender

.....  
Johannes Werner  
Schriftführer